

IDRF e. V. Compliance-Richtlinie

Präambel

Die Interessengemeinschaft der regionalen Flugplätze e.V. (IDRF e.V.) ist ein im Juli 2005 gegründeter Zusammenschluss von derzeit über 70 regionalen Flughäfen und Landeplätzen und insgesamt ca. 130 Mitgliedern.

Als Interessengemeinschaft der Dezentralen Luftfahrt vertritt die IDRF die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder und setzt sich für die optimale Nutzung der vorhandenen Anlagen und Kapazitäten sowie den bedarfsgerechten Erhalt und Ausbau einer flächendeckenden Luftverkehrsinfrastruktur in Deutschland ein.

Die IDRF vertritt seine Mitglieder in der Öffentlichkeit, beim Umgang mit den Medien, den Genehmigungsbehörden und sonstigen staatlichen Institutionen etwa bei Stellungnahmen zur Luftverkehrsgesetzgebung. Dazu dient auch eine gemeinsame Präsentationsplattform über den Internetauftritt der IDRF.

Um dem Kostendruck u. a. aufgrund neuer europäischer Richtlinien entgegen zu wirken, gehen die Mitglieder von IDRF einen gemeinsamen Weg zur Kostensenkung über eine Zusammenarbeit zur effizienten Lösung gemeinsamer Aufgaben. Insbesondere sollen die besonderen Kompetenzen oder Erfahrungen einzelner Flugplätze für alle Mitglieder der Gemeinschaft nutzbringend verwertet, sowie künftige Aufgabenstellungen gezielter durch die Gemeinschaft gelöst werden.

Nachstehende Richtlinie soll allen Organen, Arbeitnehmern und Ehrenamtsträgern sowie sonstigen Mitarbeitern des IDRF eine klare Orientierung für ihr Handeln geben. Ihr Ziel ist es, strikte Verhaltensanforderungen aufzustellen, um Verstöße zu verhindern. Das ethische Verhalten und Handeln, sowie die Einhaltung aller gesetzlichen Richtlinien ist ein Grundsatz für alle, die im Namen der IDRF tätig werden, innerhalb der IDRF, in Beziehung zu Dritten und der Öffentlichkeit.

1. Verantwortung

Als Vorbildfunktion obliegt den Führungskräften im Haupt- und Ehrenamt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ebenso absolute Integrität, sowie Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen. Darüber hinaus sind die Führungskräfte im Haupt- und Ehrenamt dafür verantwortlich, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen einschlägige Gesetze, Richtlinien oder sonstige Vorgaben erfolgen, welche durch angemessene Aufsicht hätte verhindert werden können. Die Verantwortung der Führungskraft entbindet jedoch die Mitarbeiter nicht von ihrer eigenen Verantwortung.

2. Anbieten und Gewähren von Vorteilen, Interessenskonflikte

Gegenüber Dritten, insbesondere Journalisten oder Amtsträgern dürfen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit – direkt oder indirekt – ungerechtfertigte Vorteile nicht angeboten, versprochen, gewährt oder genehmigt werden. Um amtliche Entscheidungen zu beeinflussen oder einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen, dürfen weder Geldzahlungen noch andere Leistungen getätigt werden. Jedes Angebot, Versprechen und Geschenk muss mit den geltenden Gesetzen und den internen Richtlinien übereinstimmen und jeglichen Anschein von Unredlichkeit und Unangemessenheit vermeiden.

Auf Einladungen zu Geschäftsessen sind die o. g. Wertgrenzen nicht anzuwenden; in angemessenem Rahmen sind solche Einladungen zulässig.

Kein Mitarbeiter darf seine dienstliche Stellung dazu verwenden, sich Vorteile zu verschaffen oder zusagen zu lassen. Veranstaltungseinladungen, beziehungsweise Essenseinladungen in angemessenem Rahmen, sowie Gelegenheitsgeschenke von symbolischem Wert sind hiervon ausgenommen soweit der Einladungswert lokalen Gepflogenheiten entspricht und des weiteren nicht unangemessen hoch erscheint.

Jedes persönliche Interesse eines Mitarbeiters, welches im Zusammenhang mit der Durchführung seiner dienstlichen Aufgaben bestehen könnte, muss der Mitarbeiter seiner Führungskraft mitteilen.

3. Datenschutz

Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen und betriebsinternen Daten, müssen sich alle Mitarbeiter an die geltenden Richtlinien der internen Datenschutzrichtlinie halten. Die aktuellen Datenschutzinformationen können jederzeit unter <https://www.idrf.de/datenschutzerklaerung/> eingesehen werden.

4. Inhaltliche Verantwortlichkeit

Verantwortlich für den Inhalt dieser Richtlinien ist die IDRF e. V..